

Verwaltungsrundschreiben



Der Kanzler

9.4 Entgeltregelung für besondere Leistungen

Veröffentlicht am 07.08.2012

Auslagen/Entgelte für Leistungen der Universitätsbibliothek

Auf der Grundlage der Gebührenordnung für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt werden in Ergänzung der geltenden Gebührenordnung der Universitätsbibliothek (§ 2, Abs. 1) gemäß § 12 der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Auslagen/Entgelte lt. [Anlage](#) erhoben.

Die Auslagen-/Entgeltregelungen treten am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig werden die Auslagen-/Entgeltregelungen für Leistungen der Universitätsbibliothek vom 22.04.2004 außer Kraft gesetzt.

RD Zehle
Amt. Kanzler

Anlage: [Verzeichnis der Auslagen/Entgelte für Leistungen der Universitätsbibliothek](#)